

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 136 (1999)

Artikel: "...dass das schöne und simple Wort Bürger gebraucht werde..." :
Anrede- und Grussformeln im Schriftverkehr mit thurgauischen
Behörden vor, während und nach der Helvetik
Autor: Ricklin, Karin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«... dass das schöne und simple Wort Bürger gebraucht werde ...»

Anrede- und Grussformeln im Schriftverkehr mit thurgauischen Behörden vor, während und nach der Helvetik

Einleitung

Der bewusste Einsatz von Sprache – dies erkannten bereits die französischen Revolutionäre von 1789 – spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine politische Ideologie zu transportieren oder zu unterstützen.¹ Dass sprachliche Formulierungen gezielt für politische Zwecke eingesetzt werden können, kann auch für die Zeit der Helvetik beobachtet werden. Die Sprache diente, von den Revolutionären systematisch verwendet und verordnet, als Instrument, das symbolisch die Unterstützung der neuen Ordnung signalisieren sollte.² Aber auch im hierarchischen Herrschaftssystem der Alten Eidgenossenschaft hatte der Einsatz von je nach Umstand gewählten Sprachregistern zwingenden Charakter. Je nachdem, ob man mit einem untergeordneten, gleichgestellten oder höhergestellten Gegenüber kommunizierte, waren entsprechende Formulierungen zu wählen. Diese Tradition gewordene und zur Mentalität verfestigte Handlungsweise liess sich auch nach der Konstituierung der Helvetischen Republik nicht von einem Tag auf den andern wegwischen, sondern mit dem Einzug der neuen Ordnung existierten weiterhin auch alte Herrschaftssymbole, die im Ancien Régime die ständische Ordnung symbolisiert hatten. Zu den «alten Zöpfen» zählten etwa Wappen, Fahnen oder die ständische Kleiderordnung.³ Die Wirkung dieser Herrschaftszeichen nahm mit der Zeit langsam ab.

Die revolutionären Ideale «Freiheit» und «Gleichheit» mussten nun erst im Alltag des Volkes verankert werden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Gesetze und Verordnungen verabschiedet. So wurde etwa ein Gesetz erlassen mit der Auflage, «dass jeder Schweizerbürger die dreifarbige helvetische Nationalcocarde tragen soll»⁴. Die Kokarde, ein rosettenförmiges Abzeichen in den helvetischen Farben rot, gelb und grün, sollte als Zeichen für die Unterstützung der neuen Ordnung von allen Bürgern an die Kleidung oder an den Hut geheftet werden.

Auf sprachlicher Ebene wurde unter anderem mit Hilfe von neuen, vorgeschriebenen Anrede- und Grussformeln versucht, den Gleichheitsgedanken in den Köpfen der Leute zu verankern. Bestimmte Schlüsselwörter wie «Bürger» oder «Freiheit – Gleichheit» wurden als Symbole für die neue Ordnung eingesetzt.

In diesem Aufsatz soll in einem ersten Schritt der zeitgenössische Sprachdiskurs in der Eidgenossenschaft im Allgemeinen und im Thurgau im Speziellen untersucht werden. Damit soll festgestellt werden, ob und wie weit die bewusste Sprachverwendung ein öffentliches Thema war. Anhand von Anrede- und Grussformeln in Briefen an thurgauische Behörden soll in einem zweiten Schritt geprüft werden, welche sprachlichen Veränderungen im diachronen Vergleich der Zeiten vor, während und nach der Helvetik tatsächlich auszumachen sind. Es wird anschliessend gefragt, wie konsequent sich die neuen bürgerlichen Formeln durchsetzen konnten.⁵ Verwendet wurden die neuen Anrede- und Grussformeln, so lautet meine

1 Siehe dazu: Hunt, S. 33.

2 Hunt, S. 35, zeigt auf, wie manche Wörter in der Französischen Revolution zu Schlüsselwörtern wurden und als «revolutionäre Beschwörungsformeln» verwendet wurden. Die Revolutionäre hätten, so Hunt, damit nach einem «Ersatz für das Charisma des Königs» gesucht.

3 Vgl. dazu Hunt, S. 34, Rauschert, S. 100–102, sowie Im Hof, Ulrich: Symbolik – Emblematik – Mythologie. In: Itinera 15, S. 18–24, hier S. 18–19.

4 ASHR II, S. 194.

5 Als «Anrede» werden im Folgenden diejenigen Formulierungen bezeichnet, die die Titulatur umfassen. Die Titulatur entspricht der *salutatio* im klassischen rhetorischen Briefschema. Mit Grussformeln sind diejenigen Schlussformeln gemeint, die das Ende eines Schreibens bilden und der *peroratio* entsprechen. – Zum rhetorischen Aufbau des Briefes, der an der klassischen (griechischen) Rede orientiert ist, siehe: Plett, Heinrich F.: Einführung in die rhetorische Textanalyse, Hamburg 1991, S. 17–18, sowie zur Definition der Anrede: Ueding, Gert (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Tübingen 1992, Sp. 637–650, insb. Sp. 645–646.

These, vor allem von denjenigen Männern, die ein öffentliches Amt bekleideten und deshalb genauer als Private über die neuen Bestimmungen informiert waren. Das Prinzip von «Freiheit und Gleichheit» schlug sich dagegen, wie im Folgenden gezeigt werden soll, in der Korrespondenz von «gewöhnlichen» Bürgern oder gar Bürgerinnen nicht wirklich nieder.

Das Quellenkorpus setzt sich einerseits aus (vor allem behördlicher) Korrespondenz an die thurgauische Verwaltungskammer von 1798 bis 1803, andererseits aus Zuschriften Privater an den Regierungsstatthalter aus derselben Zeit zusammen. Als Vergleichsmaterial werden einzelne Briefe an die Landkanzlei des alten Thurgau aus der Zeit des späten Ancien Régime sowie eidgenössische Schreiben aus nachhelvetischer Zeit herangezogen.

Die Auswertung der Quellen enthält, wie gesagt, eine diachrone Komponente. Für die Zeit der Helvetik wird eine quantitative Analyse einzelner Zeitabschnitte vorgenommen, und zwar für den Anfang der Republik (bis Ende 1798), für die Zeit um die erste Interimsregierung unter Hans Jakob Gonzenbach (Juli bis September 1799) sowie für den Zeitraum vor, während und nach der zweiten Interimsregierung (September bis Oktober 1802).

In jüngerer Zeit ist eine beachtliche Zahl linguistischer Arbeiten erschienen, die sich mit Anredeformen beschäftigen; empirische Untersuchungen bleiben aber weiterhin Desiderat. Eine Theorie der Anrede ist – bezogen auf mündliche Anredeformen – bisher nur in Ansätzen mit Hilfe der Sprechakttheorie entworfen worden.⁶ Diese sprachwissenschaftlichen Untersuchungen zur Anrede lassen sich mehreren Gruppen zuordnen: Es sind einzelsprachliche und sprachvergleichende Darstellungen zu nennen, dann Arbeiten, die die Anredeformen als literarische Ausdrucksmittel zur Sprache bringen, oder solche, die der diachronen Entwicklung von Anredeformen und deren Systemen nachgehen. Es gibt zudem empirische Untersuchungen, und schliesslich befasst sich

ein weiterer Typus von Studien mit den normativen Regeln zur Benutzung von Anredeformen.⁷ Die meisten dieser Arbeiten sind soziolinguistisch ausgerichtet und messen den empirischen Untersuchungen am meisten Gewicht bei.⁸ Methodische Überlegungen zu einer «Sprachgebrauchs-Geschichte» oder einer «historischen Soziolinguistik» zeigen ferner, dass das Interesse am Gegenstand «Sprachgebrauch» sowohl auf linguistischer als auch auf historiographischer Seite vorhanden ist. Plädiert wird für eine interdisziplinäre Arbeitsweise und mehr quellenkritische Arbeit; beides hat allerdings für die deutsche Sprache vorläufig noch «Projektstatus».⁹ Auch am Schnittpunkt von Soziolinguistik und Mentalitätsgeschichte wird in jüngster Zeit die Entwicklung von Sprachkultur und Bürgertum erforscht.¹⁰ Im historischen

6 Siehe dazu und für einen Abriss der linguistischen Untersuchungen zum Thema «Anredeformen»: Kohz, Armin: Linguistische Aspekte des Anredeverhaltens. Untersuchungen am Deutschen und Schwedischen. = Kommunikation und Institution 5, Diss. phil. I (Kiel), Kiel 1980, S. 1.

7 Ebd., S. 2.

8 Ebd., sowie: Winter, Werner (Hrsg.): Anredeverhalten. = *Ars Linguistica* 13. *Commentationes analyticae et criticae*, Tübingen 1984, o. S. – Aus der deutschen Forschungsgemeinschaft «Sprachliche Widerspiegelung soziologischer Strukturen: Anredeformen» sind Projekte hervorgegangen, die verschiedene Aspekte zum Themenkreis Anredeformen behandeln.

9 Methodische Überlegungen sind zu finden in: Linke, Angelika; Nussbaumer, Markus; Portmann, Paul R.: *Historiolinguistik*. In: dies.: *Studienbuch Linguistik*. = *Reihe Germanistische Linguistik* 121, Tübingen 1991, S. 365–399, hier S. 398–399.

10 Vgl. Linke. – Ausgangspunkt ihres sprachhistorischen Ansatzes ist die Frage nach der Entfaltung und Konstituierung einer Sprachkultur des Bürgertums im Laufe des 19. Jahrhunderts. Dabei stellt sie die Vermutung auf, dass die Sprache und ihre schematisierte Verwendung für die Formierung des Bürgertums massgebend war, während der Adel sein ständisches Selbstverständnis in einer «hochdifferenzierten Körperkultur, in der Beredtsamkeit des Leibes» inszenierte (S. 4).

Bereich existieren ebenfalls neue Forschungserkenntnisse zur Bedeutung der Sprache, deren Macht sowie ihrer Symbolik in der politischen Kultur.¹¹ Mit der Helvetik im Allgemeinen und deren Symbolen im Besonderen begannen sich in jüngster Zeit – mit zum Teil neuen Ansätzen – schliesslich eine ganze Reihe von ForscherInnen zu befassen, nicht zuletzt wohl im Hinblick auf das Jubiläum «200 Jahre Helvetik».¹²

Alte Titulaturen

Am 25. April 1798 beschloss der Grosse Rat der Helvetischen Republik, «dass das Wort Herr bei allen Autoritäten abgeschafft bleiben, und dass statt diesem der Gleichheit widerstrebenden Ausdrücke überall das schöne und simple Wort Bürger gebraucht werden solle.»¹³ Dieser neue, sich auf die Gleichheit aller Menschen – oder wenigstens aller Männer – berufende bürgerliche Titel sollte nicht nur in amtlichen Verhandlungen, sondern auch für sämtlichen schriftlichen Verkehr in der «einen und untheilbaren Republik» gelten.

Bereits am 11. November 1797 war ein französischer Direktorialbeschluss an Bern und an die übrigen Stände versandt worden, in dem mitgeteilt wurde, dass «alle Briefe, von Regierungen oder Privaten, die nicht den Titel Citoyen tragen, nicht eröffnet werden und auf dem Postbureau in Basel liegen bleiben»¹⁴.

Nach der Konstituierung der Helvetischen Republik wurde von den gesetzgebenden Räten auch festgesetzt, mit welchen Anrede- und Grussformeln die einzelnen neben- und untergeordneten behördlichen Instanzen ihre Korrespondenz versehen sollten. Die Formulierung am Schluss von Missiven wurde dabei den Einzelnen überlassen mit der Auflage, diese so einzurichten, «dass [sie] sich so wenig, als mit Anständigkeit geschehen kann, von der einfachen republikanischen Sprachart entferne»¹⁵. Diese Anweisung zeigt, dass für die bestimmte Formulierungen

trotz ideologischer Vorschriften ein Spielraum blieb. Doch was waren das für alte Formeln, die jetzt, ganz zu Beginn der «neuen Zeit», ersetzt werden sollten?

Am 28. Juni 1775 ging ein «Complimentschreiben» des Fürstbischofs von Basel an die eidgenössische Tagsatzung nach Frauenfeld ab, versehen mit der folgenden Anschrift: «Denen Wohledlen, Gestrengen, Besten frommen, fürsichtig, Ehrsam, und Weysen deren XIII. Orthen Löbl[ichen] Eydgenossenschaft auf Jezigen Tag zu Frauenfeld versamleten Räthen, Botschafterr, und Ehren gesandten, unseren Besonders lieben Herren und guten Freunden, auch getreuen Bundsgenossen samt und sonders. Frauenfeld.»¹⁶ Im Brief selbst richtet sich der geistliche Würdenträger¹⁷ folgendermassen an die Bundesgenossen: «Unseren freundschaftlichen Gruss; sambt was Wir Ehren, liebs und guts Vermögen zu vor, Wohledle, Gestrenge, Beste, fromme, fürsichtige Ehrsame und Weyse, Besonders liebe Herren, und gute Freund, auch getreuen Bundtsgenossen!» Nach dieser Anrede folgt eine weitere formelhafte Wendung – sie entspricht der *captatio benevolentiae* im klassischen Briefschema – an die «Herren»: «Unsere Hochgeehrte Herren werden ohne Zweifel aus dem Betragen unserer Herren Vorfahren an der Regierung sattsamen Beweis erhalten haben [...]».

11 Vielzitiert ist Hunt, z. B. in Schnegg/Simon, S. 133, oder in Rauschert, S. 114.

12 Für einen Überblick siehe Itinera 15 und Ebert. Erweitert wurde das Thema Symbolik in der Helvetik z. B. dargestellt von Rauschert.

13 ASHR I, S. 780.

14 Ebd., S. 86. Ob dieser Weisung Folge geleistet wurde, muss hier dahingestellt bleiben.

15 Ebd., S. 804.

16 StATG 7'00'35, Complimentschreiben des Herrn Fürstbischofen von Basel an die Tagsatzung der XIII. Stände, 28. Juni 1775.

17 Der Fürstbischof von Basel war sowohl geistlicher wie insbesondere auch weltlicher Würdenträger. In dieser Funktion richtete er sich an seine eidgenössischen Verbündeten.

Dieser umständliche Stil wird in zeitgenössischen Schriften kritisiert. Der Schriftsteller Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769) spricht von einer allgemeinen «Armuth des Inhalts in den Complimentbriefen, [ausserdem] macht auch der Respekt, den man zu beobachten hat, dergleichen Briefe schwer und steif»¹⁸. Der Aufklärer spricht offen aus, dass diese Sprache leicht «kriechend und sklavisch»¹⁹ werden könne. In diesem Sinne kann auch der oben zitierte Briefanfang interpretiert werden: Die formelhaft verwendete Sprache des Fürstbischofs von Basel gegenüber den Herren der eidgenössischen Tagsatzung in diesem Schreiben widerspiegelt die hierarchischen Strukturen, die im Ancien Régime herrschten. Das zitierte Beispiel zeigt den sprachlichen Umgang zweier ranghoher Kommunikationspartner. Er läuft nach einem festgeschriebenen Muster ab, das sich bis ins 17. Jahrhundert an den mittelalterlichen Normen schriftlicher Kommunikation orientiert.²⁰ Entsprechend hat man sich die überlangen, schwülstigen Floskeln vorzustellen, die sozial tiefgestellte Korrespondierende an einen «hohen Herrn» verwenden mussten, vor allem, wenn es sich bei dem Schreiben nicht um ein «Complimentschreiben» handelte: Bei einer Bittschrift oder einem Gesuch musste die angesprochene Instanz für die Interessen der schreibenden Instanz günstig gestimmt werden; es ist also davon auszugehen, dass dann besonders schmeichelhafte Attribute oder aufwertende Prädikate verwendet wurden.²¹

In der Mitte des 18. Jahrhunderts noch lehrte Zedlers Universallexikon die Notwendigkeit von gesellschaftlicher Hierarchie und den Ursprung von Titulaturen folgendermassen: «[...] nachdem sich die Menschen nach dem Fall vermehrten und die meisten von der Art waren, dass sie durch Verlassung der natürlichen Gesetze, die ihnen die gesunde Vernunft eingab, anfiengen, die Tugendsamen und wohlgesinneten Gemüther mit ihrer unbändigen Aufführung zu beleidigen, [...] so musste [...] die Herrschaft einge-

führt [...] werden. [...] Damit nun ein jeder in seinem Stande unterschieden bliebe, und die Republick durch keine Unordnung wieder in Gefahr ihrer Sicherheit käme, mussten die Niedern die Obern ehren, und ihnen allen Gehorsam und Respect erweisen, wodurch es denn geschehen, dass gewisse Titel und Ehren-Namen vor [= für] die Höhern nach und nach eingeführt worden. Und solchem nach kan man [...] auch sagen, dass die Titel und Ehren-Stellen in den ältesten Zeiten ihren ersten und rechten Ursprung aus der Tugend hergehohlet haben.»²² Herrschaft musste in die Gesellschaft eingeführt werden, um die «Tugendsamen» vor Beleidigung zu schützen. Und die mit den Ehren-, Standes- und Amtstiteln verbundenen Privilegien wurden mittels einer Verbindung von Herrschaft und Beleidigungsgefahr legitimiert. «Titel», so heisst es weiter, seien «gewisse Wörter oder Nahmen, welche in einer Bürgerlichen Gesellschaft eingeführt sind, damit sie zum Unterscheid der Personen und zur Ordnung in der Republick dienen, indem man daraus erkennen soll, wie ein jeglicher zu schätzen sey.»²³ Die Sprache sollte also bewusst den unterschiedlichen Wert Einzelner zum Ausdruck bringen. Sie blieb aber nicht statisch. Seit die deutsche Sprache in das Kanzleiwesen eingedrungen war und die lateinischen Korresponden-

18 Gellert, Christian Fürchtegott: Praktische Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen. In: Witte, Bernd et al. (Hrsg.): Christian Fürchtegott Gellert. Gesammelte Schriften, kritische, kommentierte Ausgabe, Bd. IV: Roman, Briefsteller, Berlin/New York 1989, S. 107–152, hier S. 141.

19 Ebd., S. 141.

20 Für einen kurzen Abriss siehe: Beyrer, Klaus; Täubrich, Hans-Christian (Hrsg.): Eine Kulturgeschichte der schriftlichen Kommunikation, Heidelberg 1996, S. 27–45, hier S. 28–31.

21 Zur Sprecherintention siehe auch: Ueding (wie Anm. 5), Sp. 647.

22 Zit. nach Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexikon. 64 Bde., Halle/Leipzig 1733–1750, Schlagwort «Titul», Bd. 44, Sp. 473–515, hier Sp. 474.

23 Ebd., Sp. 373–374.

zen abgelöst hatte, bemühten sich verschiedenste Ratgeber, beim Formulieren auch in Bezug auf die richtige Titulatur Hilfe zu leisten. Zeitgenössische Briefsteller – Anweisungen zum korrekten Briefschreiben – zeigten anhand von Schemabriefen auf, welche Formulierungen man für welche Adressaten verwenden sollte.²⁴ Im 17. und 18. Jahrhundert veränderten sich die Anforderungen an den «guten Stil» eines Briefes – einhergehend mit der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen.²⁵ Gellert plädierte als einer der Ersten für einen neuen «guten Geschmack [...] in Briefen».²⁶ Er wandte sich darin gegen schwülstige Formulierungen und trat für «das Natürliche»²⁷ ein, das er vom Vorbild der mündlichen Kommunikation ableitete. Damit postulierte er die Abkehr von überfrachteten und schwer verständlichen barocken Phrasen. Bei der Anleitung zur korrekten Verwendung von Titulaturen wies Gellert auf die vielen Briefsteller hin, die sich mit der Benützung von korrekten Anredeformen befassten: «[...] wer weis sie nicht? Und in welchem Briefsteller findet man sie nicht?»²⁸ Allerdings bemängelte er diese «Befehle der Briefsteller» hinsichtlich der Titulaturverwendung: «Man soll nach dem Befehle der Briefsteller diese Titulaturen an bestimmten Stellen wiederholen. Dieses muss notwendig Ekel und Bangigkeit im Ausdrucke verursachen. [...] Will man das Hochgebohrne nicht alle Augenblicke wiederholen: so muss man lange Perioden machen, und Sätze, die natürlicher Weise unverbunden gesagt werden wollen [...]. Unsere Anführer treiben uns noch weiter. Wir sollen aus Ehrerbietung für andre, die Wörter von ihrer natürlichen Stelle verdrängen [...]»²⁹ Der Klage über die «weitschweifigen Titulaturen» nicht genug, vergleicht er diese mit denjenigen Titulaturen, die «in den Kirchengebeten die Andacht stören, wenn wir, indem wir z. Ex. um Gnade für den Lehnsherrn des Dorfs bitten, zugleich den ganzen Titel des gnädigen Herrn herbeten hören, über dem man oft zwey bis dreymal Athem holen muss»³⁰. Dieses Beispiel zeigt,

dass das oligarchische System mit den befohlenen Huldigungen an die Obrigkeiten von aufklärerischen Denkern schon lange vor den Revolutionen Ende des 18. Jahrhunderts kritisiert worden war.

Christian Fürchtegott Gellerts Einfluss auf den neuen Briefstil war lange Zeit ungebrochen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen jedoch insgesamt über 150 Briefsteller, die mit ihren Forderungen an die Formulierungsweisen zum Teil noch weiter gingen als Gellert.³¹

Eine aufschlussreiche Quelle, in der andere alte Gewohnheiten bei der Verwendung von Anredeformeln ermittelt werden können, sind die von den helvetischen Räten gehaltenen Diskussionen zu diesem Thema. Einem Sitzungsprotokoll der eidgenössischen Räte vom Februar 1799 ist zu entnehmen, «dass der Obergerichtshof die alte oligarchische Formel Wir Präsident etc. thun zu wissen u. s. w. immer noch brauche [...]»³². Im Allgemeinen, so die gesetzgebenden Räte der neuen Helvetischen Republik, hätte bei den «alten Regierungen» ein «despotischer Styl [...]

24 Der Begriff «Briefsteller» kam Mitte des 17. Jahrhunderts auf und setzte sich, nachdem er anfangs noch den Briefschreiber (*auctor epistolae*) bezeichnete, gegen Ende des Jahrhunderts bald als Bezeichnung für eine «Anweisung zum Briefschreiben» (*liber epistolaris*) durch. Bis ins 20. Jahrhundert blieb er Fachbegriff für ein ganzes Genre didaktischer Literatur. – Zum Begriff und zur Entwicklung der Briefschreiblehre im Zusammenhang mit der Rhetorik seit der Antike siehe: Ueding (wie Anm. 5), Sp. 76–77, sowie: Beyrer / Täubrich (wie Anm. 20), S. 27–28.

25 Siehe dazu: Kaiser, Claudia: «Geschmack» als Basis der Verständigung. Chr. F. Gellerts Brieftheorie, Frankfurt a. M. 1996, S. 153, sowie Beyrer / Täubrich (wie Anm. 20), S. 29.

26 Gellert (wie Anm. 18), S. 111.

27 Ebd., S. 152. Zu Gellerts «Schwulstkritik» siehe auch: Arto-Haumacher, S. 61–65.

28 Gellert (wie Anm. 18), S. 109.

29 Ebd., S. 141.

30 Ebd.

31 Vgl. dazu Beyrer / Täubrich (wie Anm. 20), S. 31.

32 ASHR III, S. 1231.

geherrscht»³³. Solche «alten stinkenden Formeln»³⁴ wolle man für alle Zukunft beseitigen.

Neue Titulaturen

«Auch muss ich dir sagen, dass man nicht zum Wilhelm Tell gesagt hat: Herr Wilhelm Tell! – Folglich sollen wir einander auch nicht Herren heissen, sintemalen das Reich Wilhelm Tells wider hergestellt werden muss», hiess es in der dritten Ausgabe des Schweizerboten von 1799.³⁵ Die ständischen Titulaturen waren zumindest mit der Errichtung der Helvetischen Republik abgeschafft – dem Ideal der Freiheit und Gleichheit folgend sollten nun alle Eidgenossen mit «Bürger» angesprochen werden, und zwar schriftlich wie auch mündlich. Männer, die einer helvetischen Behörde angehörten oder sonst politisch aktiv waren, waren mindestens teilweise darüber informiert, welche neuen Titulaturen verwendet werden sollten. Schwieriger zu eruieren ist, wie gut unterrichtet die politisch unbeteiligten, weniger gebildeten oder gar des Lesens und Schreibens unkundigen Bewohner und Bewohnerinnen der Helvetischen Republik diesbezüglich waren.³⁶

Den neuen eidgenössischen Gesetzgebern war es jedenfalls ein Anliegen, dass das Volk «über die [...] notwendigen Resultate unserer Revolution» aufgeklärt werde.³⁷ Dies sollte unter anderem mittels Zeitschriften, Zeitungen und Flugschriften geschehen. Der «Thurgauische Erinnerer» etwa war eine Monatsschrift «zur Beförderung des wahren Patriotismus», die «den Zweck hat, auch in unserem Kanton die Leuthe aufzuklären, sie mit einem reinen Patriotismus zu erfüllen, und ihnen allerley Wahrheiten zu sagen, die ihnen, wenn sie dieselben befolgen, nützlich seyn können.»³⁸

Es ist anzunehmen, dass ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung das tägliche Lesen und Schreiben nicht gewohnt war;³⁹ die allermeisten

Bewohner des Landes besaßen keine Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente und konnten sich diese finanziell auch nicht leisten. Die helvetische Regierung konnte, ebenfalls aus letzterem Grund, kein Informationsblatt an alle Haushalte versenden lassen.⁴⁰

Die politischen Eliten mussten also dafür besorgt sein, das revolutionäre Gedankengut auch über andere Wege bekanntzumachen. Die Redaktion des von der helvetischen Regierung unterstützten «Helvetischen Volksblatts» versandte ihre Zeitschrift beispielsweise an alle Regierungs- und Distriktsstatthalter sowie an die Religionslehrer und Schulmeister des Landes. Im Vorwort zur ersten Ausgabe wurden die beiden letztgenannten Gruppierungen aufgefor-

33 Ebd., S. 1230.

34 Ebd..

35 Der Schweizerbote 3 (1799), S. 24.

36 Rauschert, S. 109, meint, dies sei schwer abzuschätzen. – Mit der Untersuchung von Briefen Privater an den Regierungsstatthalter kann dieser Frage hier aber nachgegangen werden.

37 Das helvetische Volksblatt 1 (1798), S. 3.

38 Der Thurgauische Erinnerer 1 (1799), S. 3. – Vgl. zu dieser Publikation auch den Aufsatz von Milena Svec in diesem Band. – Wie ein knappes Jahrzehnt zuvor in Frankreich schossen während der Helvetik auch in eidgenössischen Landen unzählige Schriftenreihen aus dem Boden; fast ebensoviele gingen in unregelmässigen Abständen, je nach politischer Lage, wieder ein. Die Sprache erlebte also zu dieser Zeit auch eine «Revolution» in Bezug auf ihre exponentiell ansteigende, instrumentalisierte Verwendung. Hunt, S. 31, spricht im Zusammenhang mit der Französischen Revolution von einer «wahren Inflation des Wortes».

39 Ich beziehe mich hier auf Siegfried Grosse, der den Alphabetisierungsstand «kleiner Leute» im Deutschland des 19. Jahrhunderts beschreibt. Die Wirkung des breiten Lese- und Schreibunterrichts zeigte sich nach Grosse erst nach 1900 in vollem Umfang. Vgl. Grosse et al., S. 9–16, hier S. 10–12.

40 Das helvetische Volksblatt 1 (1798) (Vorrede zur ersten Nummer): «Einladung an die Religionslehrer und Schulmeister», S. 1.

Abb. 1: Der Kopf eines typisch «helvetischen» Schreibens von Innenminister Albrecht Rengger an die thurgauische Verwaltungskammer: Wilhelm Tell, seinem Sohn zugeneigt, seitlich die beiden programmatischen Begriffe «Freyheit» und «Gleichheit». Die (nicht abgebildete) Grussformel am Schluss lautet: «Republikanischer Gruss».



dert, die «Einladung [zu] beherzigen» und das Blatt den «Mitbuergern vor[zu]lesen».⁴¹

Aus einem Leserbrief im «Schweizerboten» ist zu erfahren, dass ein Thurgauer Bürger das Blatt mit Freude gelesen habe. Der Schreiber betonte, dass er bei der Lektüre viel lerne und auch seinem «Weib und Kind» oft daraus vorlese, wobei sowohl seine Frau wie auch seine Kinder ihm gerne dabei zuhörten.⁴²

Dass der Bevölkerung das Sammeln von Informationen zum Zeitgeschehen im neuen Blätterwald nicht leicht fiel, zeigt ein anderer Leserbrief eines Thurgauers an den «Schweizerboten», diesmal der eines Pfarrers. Er bittet das Blatt, die neuen und unverständlichen Wörter jeweils zu erklären, weil «die der gemeine Baur weiss mein Gott! nicht verstehn kann [...] Du müsstest dich halb tod lachen, wenn du manchmal hörtest, was sich die Leute unter dem und diesem vorstellen [...]. Und doch dünkt mich das

allerwichtigste, dass das Volk den Willen seiner Regenten verstehe, denn sonst kann es ihn nicht befolgen.»⁴³

In einer späteren Nummer des Blattes reagierte wiederum ein Thurgauer auf diesen Brief. Er meinte, der «Schweizerbote» könne sich «die Mühe ersparen, wenn alle Pfarrer es machen würden, wie die unsrigen zwey [...]. Alle Sonntage Nachmittags kom-

41 Wenn sich ein Schulmeister oder Religionslehrer weigerte, der Aufforderung nachzukommen, war er aufgefordert, das Blatt unter Angabe der Weigerungsgründe an den Regierungs- oder Distriktsstatthalter zurückzusenden. Vgl. Das helvetische Volksblatt 1 (1798), Vorrede zur ersten Nummer, S. 2.

42 Der Schweizerbote 10 (1798), S. 73. – Der Schweizerbote war ein Blatt für die ländliche Bevölkerung. Näheres zu dieser Zeitschrift ist zu finden bei: Böning, Revolution, S. 134–140.

43 Der Schweizerbote 11 (1799), S. 87.

men beyde mit uns in dem grössern Schulhaus [in Frauenfeld] zusammen».⁴⁴

Versucht man sich einen Überblick zu verschaffen über die Flut von zeitgenössischen Schriften im Land, so fällt auf, dass die neuen Titulaturen und deren richtige Verwendung intensiv diskutiert wurden.

«Der Schweizerbote», in Frauenfeld bei Pfarrer Johann Ulrich Zwingli erhältlich,⁴⁵ steckte gleich in seiner ersten Ausgabe seinen politischen Standort ab. «Kein Oligarch, [...] kein Patriot nach der Mode, [...] kein Aristokrat und kein Freund der alten Ordnung» sei er. Er bezeichnete sich als «Liebhaber der neuen Ordnung» mit dem Hinweis, dass neue Schuhe zwar anfangs drückten, «doch sie [...] besser [seien] als die zerrissenen».⁴⁶ Das Problem der neuen Titulaturen wurde auch im «Schweizerboten» häufig diskutiert, so in fingierten Gesprächen zwischen Wilhelm Tell und einem Bauern oder in Liedern, Versen und Briefen. Die den Kalendern für die ländliche Bevölkerung ähnliche Zeitschrift arbeitete überhaupt stark mit satirisch-polemischen Beiträgen, um sich in «Ton und Argumentation [...] auf die Fassungskraft der Zielgruppe» auszurichten.⁴⁷

«Bürger, oder Herr? Wie klingts besser?», fragte sich etwa ein Autor unter dem Pseudonym Peter Storchschnabel im «Schweizerboten». Er verglich die «Sprachenverwirrung» sogar mit derjenigen beim Turmbau zu Babel.⁴⁸ Hierbei handelte es sich offensichtlich um einen satirischen Beitrag, was die Brisanz des Themas unterstreicht. Leute, die ihn mit «Musjeh [= Monsieur] Storchschnabel» ansprachen, titulierte er als «Kammerjungfern und andre Perückenköpfe aus dem alten Testament».⁴⁹ Storchschnabel bemühte sich in seinem Artikel sehr, seinen Lesern den neuen Zeitgeist und die Gleichheit der Menschen klar zu machen: «Mancher, der einen Haarbeutel trägt, oder zwei Uhren; oder der weiland Bürgermeister war und nicht mehr meistern kann, oder Rathsherr war, und von dem sich kein Mensch mehr rathen lassen will, oder sonst so einer, ärgert

sich sehr, wenn er unser einen Bürger nennen soll; er kann sich gar nicht drein finden, dass andre ehrliche Leute auch wirkliche Menschen sind, und ein gepuderter Kof nicht mehr gilt, als ein ungepuderter.»⁵⁰

Wie bereits in der ersten Ausgabe des «Schweizerboten» angekündigt, finden sich in verschiedenen späteren Ausgaben fingierte Korrespondenzen mit dem türkischen Kaiser. Dieser war für das Blatt der Inbegriff für das Schlechte; er vereinte auf sich nämlich die alte hierarchische Ordnung und einen (damit verbundenen) unchristlichen Lebensstil. Der «Schweizerbote» sprach den Kaiser mit «Bürger türkischer Kaiser» an, während dieser das Blatt mit «Du Christenhund» betitelte.⁵¹ In dieser Polemik warf der Kaiser den Schweizern vor, «dass die Völker jetzt alle frei seyn wollen», weil durch sie die «Freiheit in die Welt gekommen ist [...]».⁵² Die Eidgenossen wurden somit als vorbildliches und ganze Völker befreiendes Ideal dargestellt. Um die Leser gegen das hierarchische Denken des Kaisers zu polen, wurde dieser am Ende eines Schreibens gebeten, seine «365 Kebsweiber und Gemahlinnen»⁵³ gleich mitzugrüssen. Damit sollten nicht nur die fremde Kultur und die polygame Lebensweise, sondern auch das ständische Herrschaftsprinzip diffamiert werden.

An anderer Stelle berichtet der «Schweizerbote» von einer «wunderliche[n] Krankheit», die ausgebro-

44 Der Schweizerbote 15 (1799), S. 117.

45 Der Schweizerbote 1 (1799), Anzeige vor dem Abdruck der ersten Ausgabe.

46 Ebd.

47 Böning, *Revolution*, S. 141.

48 Der Schweizerbote 3 (1799), S. 23.

49 Das Bild der «Perückenköpfe» war in der Titulatur-Polemik weit verbreitet. Es stand für die alten Privilegien bzw. deren Träger, die mit entsprechenden Titeln – und eben Perücken – daherkamen.

50 Der Schweizerbote 3 (1799), S. 23.

51 Der Schweizerbote 8 (1799), S. 59.

52 Ebd.

53 Ebd., S. 60.

chen sei. Kranke würden sich mit «allerlei Vorstellungen» quälen. Der satirische Ton dieses Artikels ist dabei auch hier nicht zu überlesen: «Um die Leiden des Kranken zu vermindern, pflegt man ihn zu nennen hochwürdiger, oder würdiger (Präsident oder Agent, oder Richter u. s. w.). Eben so sagt man zu den Kranken lieber Herr, statt Bürger, nicht weil es ihnen am Patriotismus fehlt, sondern weil sie Krankheit leiden. – Denn man bemerkt, dass wenn man sie: Bürger titulierte, sie roth werden, welches aber eigentlich keine Schaamröthe, sondern Fieberhitze ist. – Bloss aus diesem Grunde dürfen ihre Leute im Hause sie niemals Bürger nennen. – Es muss doch immer Unglück in der Welt sein.»⁵⁴

Unter der Rubrik «Allerlei Neuigkeiten» wird in einer anderen Ausgabe des «Schweizerboten» berichtet, dass in einem Wirtshaus in St. Gallen eine Abmachung in Bezug auf richtige Titulaturen gemacht worden sei: Es sollten «keine Menschen mehr Herr oder Junker, sondern nach der neuen und vernünftigeren Ordnung Bürger zu nennen sein.»⁵⁵ Bei falscher Anrede sollten zwei Kreuzer Strafgeld in eine Kasse gelegt werden; diese war speziell zu diesem Zweck angeschafft worden. Der Artikel darf wohl als Indiz dafür gewertet werden, dass die Diskussionen um die richtige Anrede auch im privaten – oder zumindest halbprivaten – Rahmen stattgefunden haben.

Selbst Frauen, vor dem Gesetz unmündig und deshalb höchstens auf dem Papier Bürgerinnen, meldeten sich zu Wort. Einige von ihnen, aus dem Kanton Zürich, wandten sich an die Redaktion des «Schweizerboten». Sie störten sich sowohl daran, dass die Männer zum Teil immer noch mit «Herr» angesprochen wurden, als auch daran, dass den Frauen oft die Titel ihrer Männer gegeben wurden. Sie plädierten für das «allesvereinigende Wort Bürger». Das Wochenblatt unterstützte diese Frauen und rief dazu auf, «künftig [...] keinem Mann der euch den Titel eurer Männer giebt, oder der euch nicht Bürgerin nennt, gebet sag' ich künftig keinem einen freundli-

chen Blick, noch weniger eine Hand, und noch weniger einen Kus! und ich wette ihr belehret die Männer alle, und kuriert ihnen das leide Titelfieber»⁵⁶.

Im «Helvetischen Volksblatt» wandte sich das helvetische Direktorium an die Männer des Landes und zeigte unmissverständlich auf, was sich für sie mit den neuen Titulaturen geändert habe: «Ehmalige Edle! ehemalige Regierungsglieder! ehemalige Unterthanen! ihr seyd das alles nicht mehr, ihr seyd alle helvetische Männer! Bürger!»⁵⁷

Ob die helvetischen Männer die neuen Anrede- und Grussformeln korrekt verwendeten und ob sie sie in den fünf Jahren der Helvetik auch verinnerlichen konnten, wird im Folgenden überprüft. Es stellt sich die Frage, wie sie mit den neuen Titulaturvorschriften umgingen bzw. wie diese sich sprachlich niederschlagen konnten.

Zuschriften an thurgauische Regierungsinstanzen⁵⁸

Im Staatsarchiv des Kantons Thurgau liegen sowohl die Korrespondenzen an die Verwaltungskammer als auch Zuschriften von Privatpersonen an den Regierungstatthalter von 1798 bis 1803. Die Bestände sind je nach politischer Lage unterschiedlich umfangreich und weisen auch in Bezug auf die verwendeten Anrede- und Grussformeln Unterschiede auf. Diese sollen im Folgenden beschrieben werden.

Die Briefe an die thurgauische Verwaltungskammer aus dem Jahr 1798, also vom Beginn der

54 Der Schweizerbote 15 (1799), S. 116.

55 Der Schweizerbote 18 (1799), S. 136.

56 Der Schweizerbote 20 (1799), S. 155.

57 Der Schweizerbote 7 (1799), S. 97.

58 Für diesen Abschnitt wurden 484 Briefe an die Verwaltungskammer bzw. an das Regierungstatthalteramt (StATG 1'43'0–20; 1'15'0–1) quantitativ erfasst; deren Titulaturen, Grussformeln und teilweise weitere Textteile wurden transkribiert.

Helvetik bis zum Ende des ersten Jahres der Republik, sind sehr zahlreich. Die meisten sind von helvetischen Behörden abgesandt worden, private Schreiben sind seltener. Es kann deshalb bei diesem Quellenkorpus von einem höheren Informations- und Bildungsstand der Schreiber ausgegangen werden als bei den nachfolgend beschriebenen privaten Briefen an den Regierungsstatthalter.

Das erste Schreiben ist vom 20. April 1798 datiert; die neue Republik war somit erst eine gute Woche alt, als die ersten Mitteilungen, Anliegen, Wünsche und Forderungen an die neu eingerichtete Verwaltungskammer eintrafen. Der Ton dieser Briefe ist oft enthusiastisch und klingt von der Revolution überzeugt. Von den 341 Briefen aus diesem Jahr ist etwa ein Drittel im Briefkopf mit den revolutionären Schlagworten «Freiheit – Gleichheit» versehen, manchmal zusätzlich mit «Eintracht», «Zutrauen» oder «Treue». Obwohl die Bestimmungen für die Verwendung der vorgeschriebenen Anrede- und Grussformeln noch neu waren, verwendeten in diesen Briefen über 80 Prozent der Schreibenden die Anrede «Bürger» oder «Mitbürger». Meist wird der Amtstitel nachgestellt, die Anrede also an den Verwalter, Präsidenten, Regierungsstatthalter, Minister, die Administratoren oder Kameralräte gerichtet. Betrachtet man die verwendeten Formeln jedoch genau, so muss ein differenziertes Raster angelegt werden, um alle Varianten zu erfassen. Allein bei den mit «Bürger» konstruierten Anredeformeln finden sich über 30 verschiedene Formulierungsweisen, so dass nicht von einer oder ein paar wenigen fest definierten Anredeformeln gesprochen werden kann. Es kann vielmehr festgestellt werden, dass trotz der neuen Vorschriften ein grosser Formulierungsspielraum blieb, in dem durchaus auch Formen Platz hatten, die noch in die Zeit vor der Revolution erinnern: Es finden sich Anreden wie «Hochlöbliche Bürger der Verwaltungskammer», «Werthgeschätzte Bürger und Freunde» bis hin zu «Insonders werthgeschätzter Bürger President und

[...] Bürger und Freunde der lobl[ichen] Verwaltungskamer».

Vorgeschrieben war aber beispielsweise, dass sich die Minister mit der Anrede «Bürger Directoren» an das helvetische Direktorium wenden und dieses am Schluss mit «Gruss und Ehrerbietung» bedenken mussten. In der Grussformel sollte also, entgegen dem Gleichheitsprinzip, durch die «Ehrerbietung» die Hierarchie zwischen zwei Behördenebenen weiterhin sichtbar bleiben. Minister mussten andere Minister mit «Bürger Minister» anreden und ihre Briefe mit «Gruss und Bruderliebe» beenden. Die amtliche Gleichheit von Korrespondierenden kam also auch in der Grussformel zum Ausdruck.

Am 30. April 1798 machte das Direktorium eine Proklamation «an die Bürger Helvetiens».⁵⁹ Darin wird dem Volk erklärt, dass der Wille des Individuums dem Wohl des Volkes untergeordnet werden müsse und deshalb die öffentlichen Beamten geehrt werden sollten. Begründet wird dies folgendermassen: «[...] sie sind das Werk eurer Wahl, ihr ehret euch selbst in ihnen.»⁶⁰ Allerdings wird ebenso betont, dass sich diese Ehrerbietung nur auf die Amtsverrichtung der Beamten beziehe und diese privat allen Mitbürgern gleichgestellt seien.⁶¹

Neben den sachlichen Anredeformeln mit dem Titel «Bürger» finden sich in der Korrespondenz an die Verwaltungskammer des Jahres 1798 auch einige wenige ambivalente Formeln: In 25 Briefen werden Formulierungen wie «Hochwerthester», «Theuergeschätzter», «Hochlöblicher» oder «Insonders werthgeschätzter Bürger» verwendet. Anredeformeln, in denen das Wort «Bürger» ganz fehlt, machen einen verschwindend kleinen Anteil aus.⁶²

59 ASHR I, S. 805–808.

60 Ebd., S. 807.

61 Ebd.

62 12 Briefe weisen diese Eigenschaft auf. 46 der 341 Briefe enthalten überhaupt keine Anrede; dabei handelt es sich

Bei den Grussformeln reicht das Spektrum von republikanischen bis zu ehrfürchtigen, in der ständischen Mentalität verhafteten Formulierungen.⁶³ Am häufigsten werden hier die Wendungen mit «Gruss und Achtung» (105) sowie «Republikanischer Gruss» (66) verwendet. Ein grosser Teil der übrigen Formulierungen setzt sich aus dieser «Grundkonstruktion» zusammen. Man empfiehlt sich also etwa mit «Achtung und Bruderliebe», mit «freundschaftlichem» oder einem «patriotischen Gruss». Knapp 13 Prozent der Grussformeln fallen dadurch auf, dass sie die alte Denkweise widerspiegeln. So schreibt etwa der Verwalter des Schlosses Weinfelden in seiner *peroratio*, nachdem er die simple Anrede «Bürger» ohne zugehörigen Amtstitel verwendet hat: «Ich bin mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit Ihr bereitwilliger Diener [...]».⁶⁴ Die Anrede lässt darauf schliessen, dass der Schreiber die neuen Vorschriften kannte. Möglicherweise opponierte er mit der Grussformel gegen die neuen Normen. Zumindest aber ist diese Sprache im Vergleich zur Anrede inkongruent. Der Schreiber konnte oder wollte das Bewusstsein für die neue Gleichheit in dieser kurzen Epoche nicht verinnerlichen.

Insgesamt ist der grosse Teil dieser behördlichen Korrespondenz in geübtem, sachlichem «Kanzleistil»⁶⁵ gehalten und steht im Einklang mit den verwendeten republikanischen Anrede- und Grussformeln.

Mitte 1799 hatte sich die politische Lage in der helvetischen Republik verändert. Der Ende Februar ausgebrochene Koalitionskrieg hatte die Schweiz schnell erfasst. Die anfängliche Euphorie war verflogen, die alten Obrigkeiten wollten ihre Herrschaft wiedererlangen, die helvetischen Behörden wurden abgesetzt. An die Spitze der ersten restauratorischen Interimsregierung stand Hans Jakob Gonzenbach⁶⁶; sein Interregnum dauerte zwar nur von Mitte Juli bis Ende September des Jahres 1799; aber die reaktionäre Strömung schlug sich trotzdem in den Titulaturen

nieder, die in der Korrespondenz an die Verwaltungskammer verwendet wurden. Für den Mai 1799 sind die Korrespondenzdossiers noch sehr umfangreich. Erstmals taucht hier bereits wieder die Anrede «Herr» auf, wenn auch nur als Ausnahmefall.⁶⁷ Für den nachfolgenden Monat sind, wohl wegen der politisch angespannten Lage, in der man sich auf den nötigsten Briefverkehr beschränkte, deutlich weniger Briefe vorhanden. Die republikanische Anrede «Bürger» taucht nur mehr auf den vorgedruckten Briefbögen des Ministers des Innern auf; die meisten Schreiber verwenden die Anrede «Herr».⁶⁸ Während der brisanten Zeitspanne zwischen Juli und September 1799 sind nur sehr wenige Briefe vorhanden, während für die Zeit nach Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung im Oktober wieder sehr umfangreiche Dossiers vorliegen. Unmittelbar vor der Einsetzung der Interimsregierung verwendeten im Juli von 13 Korrespondierenden, die eine Anrede- und Grussformel setzten, zehn die reaktionäre Anredeformel «Herr», und nur gerade drei Schreiber benützten die republikanische Wendung «Bürger». Bei den Grussformeln ist die politische Gegenströmung nicht eruierbar. Unmittelbar nach Gonzenbachs Amtsenthebung und dem Ende der Interimszeit wurde wieder ausschliesslich die republikanische Anrede «Bürger»

zum Teil um Verordnungen, bei denen sich die Anrede- und Grusslosigkeit selbst erklärt.

63 Insgesamt lassen sich 69 verschiedene Grussformeln ausfindig machen.

64 StATG 1'43'0, Brief des Bürgers Johann Joachim Brenner, 20. Mai 1798.

65 Zur Definition des zeitgenössischen Kanzleistils und für eine gleichzeitig unterhaltsame Lektüre vgl. Creditanstalt-Bankverein (Hrsg.): Ueber den Kanzleystyl, und wie derselbe zu verbessern (anonym; Faksimiledruck), Wien 1781.

66 Zu Gonzenbachs geradezu abenteuerlichen politischen Wendemanövern vgl. den Aufsatz von Harald Hammel in diesem Band.

67 StATG 1'43'3, 26. Mai 1799.

68 StATG 1'43'3, z. B. 21. Juni 1799.

Abb. 2: Johann Christoph Locher, von 1788 bis 1801 evangelischer Pfarrer in Dussnang, gebrauchte, um sich an Regierungsstatthalter Hans Jakob Gonzenbach zu wenden, eine Anredeformel, die aus veralteten und «politisch korrekten» Elementen zusammengesetzt war: «Hochverdientester, würdiger Bürger Landesstatthalter!»

The image shows a handwritten address in cursive script. The text reads: "Hochverdientester, würdiger Bürger Landesstatthalter!". The handwriting is elegant and characteristic of the late 18th or early 19th century.

verwendet. Dies blieb so, bis sich die politische Lage 1802 erneut änderte.

Vor und während der zweiten Interimszeit, in der die helvetische Regierung fliehen und im Thurgau Johann Ulrich Sauter sein Statthalteramt abgeben musste,⁶⁹ wurden erneut nur wenige Schreiben an die Verwaltungskammer gerichtet. Von 40 Absendern verwendeten aber 25 immer noch die Anrede «Bürger», während nur gerade zwei sich mit «Hochgebohrner Herr Baron»⁷⁰ und «Geehrtester Herr Präsident» vom allgemeinen Diskurs abhoben. Diese jedoch signalisierten ihre konservative Gesinnung gleich doppelt. Die Anrede «Herr» und die hinzugefügten Adjektive sind Zeichen für eine politische Haltung: Unterstützung der ständischen Hierarchie und ihrer Privilegien.

Während innerhalb der Republik die neue Sprache verwendet werden sollte, wollte das helvetische Direktorium im Schriftverkehr mit auswärtigen Mächten «die ehevor üblichen Titulaturen von Majestät, Hoheit, Durchlaucht etc.» beibehalten. Dieser Beschluss dient denn auch als Erklärung dafür, dass sich ausländische Korrespondenz im untersuchten Textkorpus von den anderen Briefen abhebt. Sowohl weltliche wie auch geistliche Regierungen aus dem angrenzenden Ausland verwendeten in ihren (Antwort-)Schreiben nämlich alte Anrede- und Grussformeln.⁷¹

Private Schreiben

In quantitativem Gegensatz zur umfangreichen Korrespondenz an die Verwaltungskammer steht diejeni-

ge von Zuschriften Privater an den Regierungsstatthalter. Insgesamt sind für das Jahr 1798 lediglich 19 Briefe vorhanden; der erste datiert vom 20. Juni, also über zwei Monate nach der Konstituierung der neuen Behörden. Alle Schreiben eröffnen ihr Anliegen mit einer *salutatio*, die die vorgeschriebene Anrede «Bürger» enthält. Dabei werden nicht immer identische Wendungen benützt, sondern es besteht eine Vielfalt von Anredeformen. In elf Schreiben wird der Regierungsstatthalter mit «Bürger» angesprochen, in sechs Briefen mit einer vorangestellten Wendung wie «Würdigster», «Werthester», «Hochwerthester» oder «Schätzbarer». Zwei dieser Briefe sind ohne Anredeformel. Hauptgrund dafür, dass sich in der Anfangsphase der Republik nur wenige Private an den Regierungsstatthalter wandten, war wohl, dass die Funktion des Regierungsstatthalters in der Helvetik neu geschaffen wurde, sie mithin den Leuten gar nicht vertraut war.

Im Gegensatz zu den Anredeformeln lässt sich bei den Grussformeln 1798 kein auch nur ansatzweises einheitliches Bild nachzeichnen: Neben zwei grusslosen Schreiben symbolisieren sechs Grussformeln eine republikanische Gesinnung. Die anderen elf Wendungen enthalten alte unterwürfige Formulierungen; sie reichen von «Ehre nebst gehorsamster meiner Empfehlung auch an die Frau Gemahlin und sammtliche [...] Angehörige in vollkommenster Hochachtung» bis zur «Versicherung der innigsten Verehrung». Nur gerade fünf Briefe Privater sind mit dem Revolutionsmotto «Freiheit – Gleichheit» geschmückt.

69 Zur zweiten Interimszeit und zu Johann Ulrich Sauter vgl. überblicksweise Schoop et al., Bd. 1, S. 54–60.

70 Der Brief ist an den «Freyherren von Reding zu Frauenfeld», Mitglied der 2. Interimsregierung, adressiert (StATG 1'43'18, 11. Sept. 1802).

71 Vgl. etwa StATG 1'43'0, Die «Hochfürst[liche]-Konstanz[ische]-weltliche Regierung» an die Verwaltungskammer, 14. Aug. 1798.

Die politische Gegenströmung im Jahre 1799 schlägt sich bei den Briefen Privater an den Regierungsstatthalter viel stärker nieder als bei den Briefen an die Verwaltungskammer. Die geringe Anzahl entsprechender Briefe sowie deren Datierung allein sprechen für sich. Für das ganze zweite Jahr der Helvetik sind nur 25 Briefe (sowie ein Arztzeugnis) vorhanden; das letzte Schreiben datiert vom 5. Mai 1799. Danach sind bis 1800 und damit für die ganze Zeit der ersten Interimsregierung keine Briefe greifbar. Alle vorhandenen Schreiben enthalten die republikanische Wendung «Bürger», allerdings auch wieder in vielen Varianten, die feine Nuancierungen der Ausdrucksabsicht widerspiegeln, mit den Adjektiven «Werther» oder «Würdiger» geschmückt. Die Grussformeln sind ziemlich einheitlich republikanisch; es existieren nur sieben verschiedene Grussvarianten.

Im darauffolgenden Jahr 1800 wird die Korrespondenz auf einmal sehr umfangreich und enthält – in grösserem Ausmass als zuvor – auch ungelenke Handschriften von ungeübten Schreibern. Offenbar wagten viele Private auf einmal, mit verschiedensten Anliegen an den Regierungsstatthalter zu gelangen. Dasselbe gilt für das Jahr 1801.

Für 1802 soll abschliessend der Blick auf die Titulaturen insbesondere der Zeit der zweiten Interimsregierung zwischen dem 22. Juli und dem 27. September gerichtet werden: Von insgesamt 56 Briefen enthalten 36 die Anrede «Bürger», allerdings wiederum oft mit einem Zusatz wie «Hochzuverehrender» oder «Wohlweiser» versehen. Eine Veränderung ist bei Betrachtung der verwendeten Grussformeln feststellbar: Auffallenderweise enthält nur gerade ein Brief die republikanische Formulierung «Republikanischer Gruss und Achtung»; alle anderen greifen auf die alten, barocken Höflichkeitsfloskeln zurück. Ein gutes Beispiel liefert das Schreiben eines gewissen Leutnant Gamper.⁷² Er eröffnet den Brief mit der Anrede «Achtbahrer Bürger Cantons Statthalter» und schliesst ihn mit der Wendung «habe in dessen

die Ehre mit Gruss und Hochachtung zu sein». Wohl benützt er die zu Beginn der Helvetik proklamierte neue Anredeformel, drückt aber mit dem vorangestellten Adjektiv sowie der Grussformel nicht republikanische Gleichheit aus, sondern verleiht seiner Ergebenheit unverkennbar Ausdruck.

Solche Formulierungen können aber nicht als eigentliche Normbrüche gewertet werden. Sie zeigen, dass man sich an die neuen Anredenvorschriften halten wollte, aber dort, wo ein Formulierungsspielraum bestand, oft in den traditionellen Sprachgebrauch zurückfiel. Das Bewusstsein für den Umgang mit einer neuen Rolle – der des gleichberechtigten Bürgers – konnte innerhalb dieser wenigen Jahre der Helvetischen Republik, die mit der Vergangenheit radikal gebrochen hatte, kaum internalisiert werden.

Schluss

Während im ersten Jahr der Republik die Schlagworte «Freyheit und Gleichheit», aber auch die Anredeformel «Bürger» sowie republikanische Grussformeln von Behördenseite stolz und überzeugt, von privater Seite vorsichtig und unsicher, aber sichtlich um Korrektheit bemüht, verwendet wurden, schlugen sich auch die politischen Gegenströmungen beider Interimsregierungen im Schriftverkehr mit den thurgauischen Behörden nieder.

Die untersuchten Anrede- und Grussformeln zeigen teilweise inkongruente Formulierungen, es wurde also zum Teil eine Mischung von neuer Sprache mit alten, barocken Höflichkeitsfloskeln verwendet. Das «Wochenblatt des Kantons Säntis» lieferte schon während der Helvetik eine Erklärung für diese Erscheinung: «Bedarf bey Magistratspersonen der Titel Bürger noch eines Beywortes?» Man machte

72 StATG 1'15'1, Brief des Lieutenants Gamper an den Cantons Statthalter, 30. Juli 1802.

sich lustig über die alten, angehängten «Titulatur-Schnörkel»⁷³ sowie die «geschmacklose [...], unrepublikanische [...] Denkungsart». Andererseits wurde auch konstatiert, dass die dem Gleichheitsprinzip zuwiderlaufenden Anrede- und Grussformeln zum Teil nur aus «mangelhafter Kenntniss der Sprache und [...] aus einem sehr schönen Zartgeföhle»⁷⁴ verwendet wurden. Das Füllwort «würdig» scheine an Stelle von «bedürftig» gebraucht zu werden, andere Schreiber würden damit wie ein Feigenblatt die «Blösse» bedecken wollen.⁷⁵ Es wurde also deutlich für einen Sprachgebrauch ohne «hierarchische und aristokratische Flickwörter und Schnörkel»⁷⁶ plädiert. Dies zeigt auch, dass der Sprachdiskurs wie erwähnt ein präsent es zeitgenössisches Thema war, das in vielen Blättern breiten Raum einnahm.

Mit der Untersuchung des Thurgauer Quellenkorpus hat sich bestätigt, dass sich bei den von Amtsträgern und Privaten verwendeten Anrede- und Grussformeln Unterschiede festmachen lassen. Die von Privatpersonen verfassten Schreiben enthalten in grösserem Ausmass ambivalente Formulierungen als diejenigen von Behördenseite. Es hat sich auch gezeigt, dass sich die Sprache diachron mit der politischen Lage gewandelt hat, allerdings nicht konsequent. Auch gingen die neuen Sprachsymbole mit dem Ende der Helvetik wieder unter.

Danach wurden die Titulaturen neu so festgeschrieben, wie sie dann lange Zeit Gültigkeit haben sollten:⁷⁷ Der Präsident und die Mitglieder des Kleinen Rates des Kantons Thurgau beschlossen, «anpassende Titulaturen einzuföhren» und für schriftliche wie mündliche Anreden folgende Formulierungen vorzuschreiben: an den Grossen Rat «Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!», an den Kleinen Rat «Hochgeachtete Herren!» an das Appellations-Gericht «Hochgeehrte Herren!» und an Gemeinderäte «Achtbare Herren».⁷⁸

Diese Anrede- und Grussformeln blieben über Mediation und Restauration hinaus bindend, wie

Korrespondenzen der Regierungsrates dies belegen: Ein Bittschreiben um Gehaltszulage wegen Teuerung im Namen aller Kanzleiangestellten von 1816 beginnt mit der Anredeformel «Hochwohlgebohrne, Hochgeachtete Herren!», gefolgt von der *captatio benevolentiae* «Hochdero tiefen Einsicht kann diese Bemerkung unmöglich entgehen, und ihre Grossmuth verargt es uns nicht, wenn wir uns die Freyheit nehmen, Ihre Aufmerksamkeit [etc.]». Die *peroratio* lautet wie folgt: «Von Hochdero landesväterlicher Güte mit fester Zuversicht gnädige Gewöhierung derselben gewärtigend, haben wir die Ehre, in tiefster Verehrung und schuldigster Ergebenheit zu geharren, Euer Hochwohlgebohrn! treu gehorsame Diener [etc.]». Es ist also eine Rückkehr zu vorhelvetischen, unterwürfigen Floskeln festzustellen; sprachlich ist von der schlichten helvetischen Symbolik nichts zurückgeblieben.

Quellen

StATG 1'15'0–1, Regierungsstatthalter und -kommissär: Zuschriften Privater 1798–1803.

StATG 1'43'0–20, Verwaltungskammer: Zuschriften 1798–1803.

StATG 3'20'03, Regierungsrat: Akten und Missiven 1816–1818, 26. August 1816.

73 Wochenblatt für den Kanton Säntis 15/16 (1798), S. 58.

74 Ebd., S. 59.

75 Weitaus schärfere Töne zu solchen Titelzusätzen sind in der ASHR dokumentiert: Wernhard Huber soll im Grossen Rat der Feststellung, dass «das H. [...] vor dem (Wort) Verwaltungskammer ohne Zweifel hohe bedeuten müsse», entgegengehalten haben, «dass dieses h. auch hirnlos bedeuten könnte». Vgl. dazu ASHR I, S. 1160.

76 ASHR I, S. 1160.

77 Vgl. StATG 3'20'03, 26. Aug. 1816.

78 Die Anredeformel wurde für jede mögliche Amtsperson detailliert vorgeschrieben. Es handelte sich hierbei um Titulaturen, die in der Geschäftsföhierung mit öffentlichen Behörden verwendet werden mussten. – Vgl. Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen, welche von dem Grossen und dem Kleinen Rath des Kantons Thurgau ausgegangen. Dritter Teil, Frauenfeld 1805, S. 17–19.

StATG 7'00'35, Complimentschreiben des Herrn Fürstbischofen von Basel an die Tagsatzung der XIII. Stände, 28. Juni 1775.

Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen, welche von dem Grossen und dem Kleinen Rath des Kantons Thurgau ausgegangen. Dritter Teil, Frauenfeld 1805.

Der Thurgauische Erinnerer 1 (1799).

Wochenblatt für den Kanton Säntis 15/16 (1798).

Der Aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote, Ausgaben 1799–1800.

Das helvetische Volksblatt 1 (1798).

Abbildungen

Abb. 1: StATG 1'43'0, Schreiben des helvetischen Innenministers Rengger an die thurgauische Verwaltungskammer, 1. Sept. 1798.

Foto: Huber & Co. AG.

Abb. 2: StATG 1'43'0, Schreiben von Pfarrer Johann Christoph Locher an den Regierungsstatthalter, 7. Mai 1798. Foto: Huber & Co. AG.

